



Sessionsbericht – Wintersession 2014

Rapport de session – Session d’hiver 2014

25. November bis 12. Dezember 2014

Von Charles Jean-Richard, Fraktionssekretär

Viel Energie ging in die Behandlung der Energiestrategie; nur scheint die Strategie auf der Strecke geblieben zu sein. Für die überbeuerte Förderung von erneuerbaren Energien wird die Versorgungssicherheit des Landes aufs Spiel gesetzt. Was uns an inländischem Strom fehlt, wird dann durch deutschen Kohlestrom und französischen Atomstrom wieder ausgeglichen. Ein Technologieverbot verhindert die Forschung genau in jenem Land, welches in den Innovationsrankings ganz vorne steht. Während man in Deutschland mittlerweile erkennt, dass eine solche Politik nicht zielführend ist, bewegt eine Mitte-Links Mehrheit die Schweiz auf den gleichen Weg.

Bei der Berufsbildung hingegen hat das Parlament entschieden die Fehler des umliegenden Auslandes nicht zu kopieren: Der Ständerat hat in der letzten Sessionswoche die Einführung eines „professional Bachelor“ mit 32:5 bei 8 Enthaltungen klar abgelehnt. Im Herbst hatte der Nationalrat diesem Anliegen überraschend zugestimmt. Die FDP steht zur Berufsbildung und will diese stärken. Akademische Titel in der Berufsbildung sind aber der falsche Weg. Nicht eine Verwässerung, sondern eine Stärkung des Profils der Berufsbildung führt ans Ziel.

Die FDP-Liberale Fraktion begrüsst in der dritten Sessionswoche ein neues Mitglied: Der Freisinnige Pierre-André Monnard, seit sechs Jahren Mitglied der Stadtregierung von La Chaux-de-Fonds NE, folgt im Nationalrat auf den zurückgetretenen Laurent Favre, welcher glanzvoll in die Neuenburger Regierung gewählt wurde. Die Fraktion wünsche Laurent Favre und Pierre-André Monnard viel Erfolg und vor allem auch viel Freude in ihren neuen Ämtern – aus Liebe zur Schweiz.

1. Energiestrategie 2050

Mehr Subventionen, weniger Versorgungssicherheit und ein Technologieverbot

Rund die Hälfte der für die Wintersession zur Verfügung stehenden Zeit beanspruchte die Energiestrategie 2050. Um es vorneweg zu nehmen: das Resultat ist aus Sicht der FDP ernüchternd. Die für die Freisinnigen wichtigsten Punkte – keine Erhöhung der Subventionen, kein Technologieverbot – sind zum grossen Teil nicht erfüllt worden. Der maximale Netzzuschlag, den alle Strombezügler zugunsten erneuerbarer Energie zu bezahlen haben, hat der Nationalrat um zwei Drittel erhöht. Neu kann er bis zu 2,3 Rappen/Kilowattstunde kosten. Das ergibt pro Jahr rund 1,3 Milliarden Franken, die in den Subventionstopf fliessen. Über die nächsten 20 Jahre macht das beinahe 30 Milliarden Franken. Das sind letztlich kostspielige Investitionen in eine abnehmende Versorgungssicherheit, da mit Strom aus Sonne und Wind diese nicht garantiert werden kann. Damit wird die Subventionsmaschinerie nicht nur weiter am Laufen gelassen, sie wird auch noch beschleunigt. Auch hat der Nationalrat ein Technologieverbot beschlossen, in dem er das Erteilen von Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke verboten hat. Die FDP hat sich klar gegen neue Kernkraftwerke der heutigen Generation ausgesprochen. Jedoch ist es aus unserer Sicht falsch, den Einsatz dieser Technologie per Gesetz zu untersagen.

Unklare Aussichten für die Zukunft

Behandelt wurde nur das erste Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050. Wie der Inhalt des zweiten Pakets formuliert wird, ist noch nicht klar. Das führt auch dazu, dass die angestrebten Ziele mit den nun beschlossenen Massnahmen nicht einmal zur Hälfte erreicht werden können. Auch die insgesamt anfallenden Kosten bleiben grösstenteils im Dunkeln. Die von der grossen Kammer getroffenen Beschlüsse schaffen ein milliarden-teures Bürokratie-Monster, das zu weniger Versorgungssicherheit in einem zusätzlich regulierten Markt führt. Die FDP lehnt dies ab. Die Energiestrategie 2050 eignet sich in dieser Form nicht zur Sicherstellung der bitternotigen Versorgungssicherheit. Wir haben deutliche Wege aus dieser Sackgasse aufgezeigt – leider ohne Erfolg. Es wäre mehr als angebracht, sich in der Energiepolitik alle Optionen offenzuhalten – der Nationalrat machte das Gegenteil. Das letzte Wort wird das Stimmvolk haben müssen.

2. Voranschlag 2015

Le budget se soldera par un excédent d'environ 411 millions (auxquels il faudra ajouter 139 millions de recettes extraordinaires), pour des revenus ordinaires totaux de 67,527 milliards. Le Conseil fédéral espérait afficher un excédent de 514 millions.

Pour parvenir à un tel excédent et respecter le principe du frein à l'endettement, le gouvernement voulait procéder à des économies de l'ordre de 700 millions, dont environ 130 millions à charge de l'agriculture. La branche, exposée à une réforme des paiements directs, a tempêté. Malgré les critiques de la gauche qui a dénoncé une manœuvre électorale, le Parlement a été sensible à ces appels.

La loi chocolatière attendra

Pas question en revanche d'accorder 12 millions de plus pour les aides allouées en vertu de la loi chocolatière, qui soutient les exportations de produits agricoles transformés. A défaut, si les 70 millions prévus ne suffisent pas, le Conseil fédéral demandera une rallonge l'an prochain dans le cadre d'un supplément au budget.

L'idée de compenser cette fleur en coupant 99 millions dans l'aide au développement a fait long feu, l'UDC se retrouvant quasiment seule à défendre l'opération. L'idée de débloquer 12 millions de plus pour Jeunesse et Sport pour assurer le financement de ses programmes a été abandonné: la facture devrait être acquittée dans un supplément au budget.

Crèches

Les paysans n'ont pas été les seuls bénéficiaires des décisions du Parlement. Conformément à sa décision de poursuivre l'aide fédérale à la création de crèches, les Chambres ont libéré 7,5 millions de plus à ce titre.

La seule coupe supplémentaire décidée par les Chambres concerne le Département fédéral de la défense. Celui-ci devra se passer de trois millions dans ses réserves servant à financer les services de consultants en vue de la réforme de l'armée. L'idée de tailler dans les charges générales de tous les départements à hauteur de 10,7 millions n'avait de justesse pas passé le cap du Conseil des Etats.

3. Grüne Wirtschaft

Der Ständerat will die Initiative "Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)" der Grünen mit einem indirekten Gegenvorschlag kontern. Er hat einer gegenüber den Vorschlägen des Bundesrats entschärften Änderung des Umweltschutzgesetzes zugestimmt. Diese nimmt Rücksicht auf die Vorbehalte, welche die Wirtschaft gegen die Vorlage angemeldet hatte. Beispielsweise wird die Informationspflicht für Hersteller und Händler über die Umweltauswirkungen ihrer Produkte aus der Vorlage gestrichen.

Die Initiative selber empfahl der Ständerat mit deutlicher Mehrheit zur Ablehnung. Ebenso hat die FDP die Volksinitiative klar abgelehnt. Auch der indirekte Gegenvorschlag ist für die Mehrheit der FDP nicht unterstützenswürdig. Die Schweiz belegt in Sachen Umweltschutz bereits heute internationale Spitzenplätze. Beispielsweise werden 96 Prozent des Altglases, 92 Prozent der Aluminiumdosen, 81 Prozent der PET-Flaschen beziehungsweise insgesamt 93 Prozent der Getränkeverpackungen fachgerecht recycelt. Verschärfungen würden uns alle im Verhältnis zu dem, was sie bewirken, viel zu teuer zu stehen kommen.

4. Groupe d'action financière. Mise en œuvre des recommandations 2012

Lors de cette session d'hiver, le parlement a entériné les modifications législatives nécessaires afin de mettre en œuvre les dispositions du Groupe d'action financière (GAFI). Il s'agit de normes internationales dont le but est de lutter contre le blanchiment d'argent et le financement du terrorisme. Il était important pour la place économique suisse d'adapter la législation nationale dans la mesure où le GAFI examine régulièrement la conformité de la législation des pays membres vis-à-vis de ses recommandations. La prochaine évaluation de la Suisse aura lieu en mi-2015 (4e cycle).

Le PLR s'est engagé pour la défense de la place économique suisse : pour que ces normes GAFI soient mises en œuvre, mais de manière non bureaucratique (réglementation minimale) et sans « Swiss finish ». Les exigences du PLR n'ont malheureusement pas toujours trouvé une majorité, notamment face à la crainte de la prochaine évaluation GAFI. Le projet a été adopté au vote final au Conseil national par 128 voix contre 62 (principalement UDC) et 5 abstentions et au Conseil des Etats à 37 voix contre 4 et 4 abstentions.

Pour rappel, ces modifications concernaient 7 thèmes en particuliers :

- › La transparence des personnes physiques et des actions au porteur (Inhaberaktien) ;
- › Les rôle et obligations d'annonce des intermédiaires financiers ;
- › La définition des personnes politiquement exposées et des dispositions particulières pour celles-ci ;
- › La définition de la qualification du délit fiscal grave comme infraction préalable au blanchiment d'argent ;
- › La réglementation autour des paiements en liquide ;
- › Le renforcement du système d'annonce (MROS) ;

- › Le renforcement des sanctions contre le financement du terrorisme.

5. Equivalence des diplômes et „Professional Bachelor“

Le Conseil des Etats a discuté de la motion « Equivalence des diplômes de la formation professionnelle supérieure », qui avait été adoptée par le Conseil national en été 2014 contre l'avis du PLR. Malgré son titre, cette motion demande l'introduction d'un « Professional Bachelor » : l'académisation de la formation professionnelle.

Le PLR s'est fortement engagé dès le départ pour rejeter cette motion. La formation professionnelle ne doit pas être académisée – cela irait à l'encontre de la philosophie même du modèle de formation professionnelle duale. Il est nécessaire au contraire de valoriser les diplômes de formation professionnelle, notamment grâce le nouveau cadre de comparaison national : le Cadre national des certifications (CNC) et les suppléments aux diplômes. Le PLR a réaffirmé sa position avec un papier de position contre la suracadémisation adopté le 27 novembre 2014.

Le Conseil des Etats a suivi les exigences du PLR et a largement rejeté cette motion à 32 voix contre 5 et 8 abstentions. Il a en parallèle adopté tacitement un postulat de sa commission Science éducation et culture qui demande l'analyse de la situation des diplômés de la formation professionnelle supérieure ainsi que des mesures pour améliorer la reconnaissance de ces diplômes ([14.4000](#)).

6. Erbschaftssteuerinitiative ohne Chance im Nationalrat

Nachdem der Ständerat die Erbschaftssteuer-Initiative in der Herbstsession klar zur Ablehnung empfohlen hat, gibt ihr nun auch der Nationalrat keine Chance. Der Nationalrat sprach sich mit 124 Stimmen zu 56 Stimmen bei 2 Enthaltungen gegen die Initiative aus. Die FDP begrüsst diesen klaren Entscheid gegen die Einführung einer nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Die Volksinitiative will eine Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Bundesebene einführen. Nachlässe von über zwei Millionen Franken sollen mit einem Steuersatz von 20 Prozent besteuert werden. Schenkungen von über 20'000 Franken pro Jahr und Person werden - dies rückwirkend auf den 1. Januar 2012 - ebenfalls besteuert. Sie werden ausserdem einem späteren Nachlass zugerechnet. Der Ertrag der Steuer soll zu zwei Dritteln an den Ausgleichsfonds der AHV und zu einem Drittel an die Kantone gehen.

Die FDP lehnt die Erbschaftssteuerinitiative dezidiert ab und wird sie entsprechend bekämpfen. KMU-Nachfolgen sind heute schon häufig schwierig. Mit der Initiative würden weitere Hürden aufgebaut. Wenn die Unternehmer für die Bezahlung der hohen Steuer Geld aufwerfen müssen, fehlt es im Betrieb für Innovation und die Schaffung oder den Erhalt von Arbeitsplätzen. Die Rückwirkung der Initiative ist zudem rechtsstaatlich höchst problematisch und schafft eine Rechtsunsicherheit, welche nicht Schule machen darf.

Zudem greift die Initiative massiv in die Steuerhoheit und das Steuersubstrat der Kantone ein. Diese werden mit Mindereinnahmen rechnen müssen; das prognostiziert auch der Bundesrat. Die Kantone bzw. ihre Bevölkerung sollen wie bisher selbst entscheiden, wen sie wie hoch besteuern wollen.

Die Vorlage ist auch familienfeindlich, denn sie will für direkte Nachkommen (Kinder und Kindeskinde) eine Steuer wieder einführen, die die meisten Kantone abgeschafft haben. Davon „profitieren“ werden weiter entfernte Verwandte oder Dritte. Schliesslich bietet die Initiative für die AHV keine langfristige Lösung. Die möglichen Erträge aus der Initiative nützen wenig, um die sich bis 2030 öffnende Finanzierungslücke von 9 Milliarden Franken zu schliessen. Die AHV braucht eine grundlegende Reform.

7. Nationalrat gegen Heiratsstrafe: Mit Gegenentwurf zur CVP Initiative

Der Nationalrat hat die CVP-Initiative "Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" zur Ablehnung empfohlen und dem direkten Gegenvorschlag mit 102 zu 86 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Die FDP begrüsst diesen Entscheid ausdrücklich, hat sie doch in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben massgeblich an der Erarbeitung des Gegenvorschlages mitgewirkt.

Im Gegensatz zur CVP-Initiative ist der Gegenvorschlag der richtige Weg um die steuerliche Diskriminierung von verheirateten gegenüber unverheirateten Paaren anzugehen: Dieser möchte keine Definition der Ehe im Gesetz festschreiben und die Tür für die Individualbesteuerung offen lassen. Ansonsten orientiert sich der Text jedoch eng an der Initiative.

Der Bundesrat hatte die CVP-Initiative zur Annahme empfohlen und seine eigenen Vorschläge zur Abschaffung der Heiratsstrafe auf Eis gelegt. Nächstes Jahr befasst sich der Ständerat mit den beiden Vorschlägen.

8. Erleichterung für Versicherungsgenossenschaften angenommen

Die FDP begrüsst, dass nach dem Nationalrat nun auch der Ständerat die parlamentarische Initiative von FDP-Nationalrat Albert Vitali einstimmig gutgeheissen hat.

Versicherungsgenossenschaften, welche eng mit einem Verein oder Verband verbunden sind, nicht als Hauptzweck das Versicherungsgeschäft haben und einen beschränkten Versichertenkreis aufweisen, werden nun von der Aufsicht im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes ausgenommen.

Die Kosten für den administrativen Aufwand für diese Kleinversicherer standen in keinem Verhältnis zum Nutzen der Aufsicht. Vereine und Verbände fördern den Gemeinsinn in unserer Gesellschaft und sollten nicht durch bürokratische Paragrafenreiterei in ihrer Tätigkeit eingeschränkt werden.

9. Der Ständerat bestätigt Bestrafung für Verkauf von Bankkundendaten

Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat die parlamentarische Initiative der FDP-Liberale Fraktion einstimmig angenommen ([10.450](#)). Berufsgeheimnisverletzungen im Bankenbereich sollen künftig strafrechtlich verfolgt werden.

Mitarbeitende von Banken begehen eine Berufsgeheimnisverletzung, wenn sie Bankkundendaten verkaufen. Bankmitarbeitende werden nun härter bestraft werden, wenn sie die Daten zum eigenen Nutzen stehlen. Diesen droht künftig eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren. Neu sollen auch Dritte, die Zugang zu Bankdaten erhalten und diese ausnützen oder damit handeln, bestraft werden.

Nachdem in den vergangenen Jahren verschiedene Fälle bekannt wurden, in denen Bankangestellte Bankkundendaten an Dritte, vor allem an ausländische Steuerbehörden, verkauft hatten, stellte sich die Frage des Persönlichkeitsschutzes der Bankkunden. Der Verkauf von Bankkundendaten zur Erzielung eines Gewinns ist besonders verwerflich, da das Vertrauen des Kunden in die Bank damit missbraucht wird.

10. Ständerat für Ausschaffung krimineller Ausländer mit Härtefallklausel

Der Ständerat spricht sich dafür aus, die Ausschaffungsinitiative mit einer Härtefallklausel umzusetzen. Wenn die Landesverweisung für die betroffene Person eine unzumutbare Härte bedeuten würde, soll das Gericht darauf verzichten können. Er hat auch die Liste der Straftaten ergänzt, bei welchen die automatische Ausschaffung droht. Der Nationalrat und die FDP hatten sich dafür ausgesprochen,

die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative am Text der Durchsetzungsinitiative zu orientieren. Die Vorlage geht nun wieder an den Nationalrat.

Der Ständerat hat zudem die Durchsetzungsinitiative der SVP zur Ablehnung empfohlen, aber auf Eis gelegt. Er will zuerst die Ausschaffungsinitiative im Gesetz umsetzen, bevor er einen endgültigen Entscheid fällt und die Durchsetzungsinitiative dem Volk vorlegt. Mit diesem Vorgehen will er den Initianten die Möglichkeit geben, das Umsetzungsgesetz abzuwarten und die Durchsetzungsinitiative danach allenfalls zurückzuziehen. Ebenfalls bereits beschlossen hat er, dass die in der Initiative enthaltene Definition des zwingenden Völkerrechts ungültig erklärt werden soll. Der Nationalrat hatte diese Entscheide bereits gefällt.

11. Vereinigte Bundesversammlung (VBV)

Am Mittwoch, 3. Dezember, hat die Vereinigte Bundesversammlung Simonetta Sommaruga zur neuen Bundespräsidentin gewählt. **Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann** wurde mit einem sehr guten Resultat (173 von 195 gültigen Stimmen) zum **Vizepräsidenten des Bundesrats** gewählt.

Ebenso wählte die Vereinigte Bundesversammlung am Mittwoch, 10. Dezember, folgende Personen an die Bundesgerichte:

Gilbert Kolly, der seit 2013 amtierende Bundesgerichtspräsident, wurde für die Jahre 2015 - 2016 wiedergewählt. Auch Vizepräsident Ulrich Meyer ist für diese Amtsperiode bestätigt worden.

Im Zuge der Gesamterneuerungswahlen des Bundesgerichts wurde zudem Margit Moser-Szeless (SVP) als ordentliche Richterin gewählt.

Im Weiteren hat die Bundesversammlung **Beat Hirt (FDP)**, Anwalt und Präsident I des Militärgerichts 6, mit sämtlichen 208 gültigen Stimmen als **Ersatzrichter des Militärkassationsgerichts** gewählt. Er löst den per Jahresende zurücktretenden Hans Munz ab.

12. Geschäfte beider Räte

Insieme – Le Parlement porte aussi sa part de responsabilité dans le scandale du projet informatique Insieme. Le Conseil national, à l'instar de la chambre haute, a pris acte du rapport sur l'échec de ce projet informatique. L'enquête parlementaire a mis au jour une conduite et une surveillance déficientes à tous les niveaux, Conseil fédéral inclus. Les commissions à l'origine du rapport publié fin novembre ont émis 22 recommandations. Une meilleure surveillance du secteur informatique à travers un organe ou un département déterminé qui aura une vue d'ensemble et les compétences pour gérer correctement ces projets a été réclamée. Le projet Insieme a laissé une ardoise de 115,9 millions de francs. Il a coûté leur poste à plusieurs personnes, dont le chef de l'Administration fédérale des contributions (AFC) Urs Ursprung et le responsable de l'informatique. Le Ministère public de la Confédération enquête toujours sur une plainte pénale pour corruption et gestion déloyale.

Terrorisme – Le Conseil national a décidé à l'unanimité de continuer à interdire en Suisse pour au moins quatre ans Al-Qaïda, l'Etat islamique et les organisations apparentées. Le Conseil des Etats a déjà donné son feu vert à cette une loi urgente qui sera appliquée dès janvier. La nouvelle interdiction reprend pour l'essentiel les mesures déjà prévues

Stromversorgungsgesetz – Das Stromversorgungsgesetz regelt künftig explizit, dass Stromunternehmen die Kosten für Ausgleichsenergie tragen müssen. Diese fallen an, wenn Stromunternehmen mehr oder weniger Strom beziehen, als sie bei der Netzgesellschaft Swissgrid angemeldet haben. Wegen eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts war jedoch unklar, ob es eine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Rechnungsstellung gibt. Um die Rechtssicherheit wiederherzustellen, haben sich die Räte auf eine ausdrückliche Regelung im Gesetz geeinigt. Das Geschäft wurde in der Schlussabstimmung von beiden Räten einstimmig angenommen.

Diagnostic préimplantatoire (PDI) – Les deux dernières divergences du projet PDI, soit concernant l'utilisation des gamètes d'une personne après la mort et le nombre maximum d'embryons des embryons peuvent être développés hors du corps de la femme, ont été résolues tacitement lors de cette session d'hiver. Avec un large soutien du PLR, le parlement a adopté au vote final les nouvelles dispositions concernant le diagnostic préimplantatoire relatif à la procréation médicalement assistée. Le projet sera présenté prochainement devant le peuple qui devra voter sur cette modification de la Constitution (référendum obligatoire).

Initiative sur les bourses d'études – Pour la dernière divergence, la conférence de conciliation s'est prononcée en faveur de version du Conseil des Etats et a ainsi proposé d'adopter un projet qui se limite à inciter les cantons à harmoniser le système des bourses d'études. Les cantons ne seront pas obligés de verser aux étudiants un montant minimal pour bénéficier d'une aide fédérale. Lors du vote final, l'initiative populaire sur les bourses d'études a été rejetée par 135 voix contre 58 et 2 abstentions, et par 32 voix contre 12 et 1 abstention ; la révision de la loi sur les aides à la formation, un contre-projet indirect, a été largement adoptée par 138 voix contre 53 et 4 abstentions, et par 37 voix contre 5 et 3 abstentions. Le PLR s'est prononcé pour le rejet de l'initiative et l'acceptation du contre-projet.

13. Geschäfte des Nationalrats

Croatie – La Suisse versera 45 millions de francs d'aide à la Croatie dans le cadre des efforts pour normaliser les relations bilatérales avec l'Union européenne. Par 132 voix contre 53 et 6 abstentions, le Conseil national a suivi le Conseil des Etats et donné son feu vert. Le versement permet d'apporter à la Croatie le même soutien qu'aux autres pays d'Europe de l'Est qui, depuis 2004, ont adhéré à l'Union européenne (UE). L'argent devrait être engagé pour des projets concrets d'ici à la fin mai 2017. La Suisse décidera de manière autonome de la nature et de l'ampleur des programmes mis en place. Le coup de pouce vise à atténuer les disparités économiques et sociales au sein de l'Union.

Wasserzinsen – Der Bundesrat soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Energiewirtschaft eine Regelung für die Wasserzinsen nach 2019 zügig an die Hand nehmen. Der Nationalrat hiess diskussionslos eine entsprechende Motion seiner Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) im Rahmen der Energiestrategie gut. Ziel ist, dass die Kantone für Anlagen, die Investitionsbeiträge gemäss neuem Energiegesetz erhalten, während 10 Jahren teilweise oder ganz auf die Wasserzinsen für die zusätzliche Produktion verzichten.

Dublin – Die Schweiz soll im Asylbereich enger mit der EU zusammenarbeiten. Der Nationalrat hat der Beteiligung der Schweiz am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) zugestimmt. Dieses unterstützt Dublin-Staaten, die wegen der Aufnahme von Asylsuchenden unter Druck sind. Der Bundesrat erhofft sich von der Schweizer Beteiligung eine Stärkung des Dublin-Systems.

Schuldenprävention – Der Nationalrat stimmt strengeren Regeln bei der Werbung für Kleinkredite zu. Er hat mit einer Ausnahme alle Differenzen zum Ständerat ausgeräumt. Das Parlament setzt zunächst auf die Selbstregulierung der Branche, um insbesondere Jugendliche vor Verschuldung zu schützen. Einstimmig räumte der Nationalrat dem Bundesrat die Kompetenz ein, einzugreifen, wenn er die Vereinbarung der Branche für ungenügend hält. Die grosse Kammer befürwortete mit 94 zu 92 Stimmen bei 3 Enthaltungen auch den Vorschlag des Ständerats, Expresskredite unter das Konsumkreditgesetz zu stellen. Eine Differenz bleibt jedoch bestehen: Mit 91 zu 87 Stimmen lehnte der Nationalrat den Vorschlag des Ständerats ab, dass die Busse bei Regelverstoss nicht nur bei vorsätzlichem, sondern auch bei fahrlässigem Handeln fällig wird. Das Geschäft geht deshalb noch einmal in den Ständerat.

Zoll – Transportunternehmer sollen unter bestimmten Voraussetzungen von der solidarischen Haftung für Zollschulden befreit werden. Der Nationalrat hat eine Motion von FDP Ständerat Martin Schmid (GR) mit dieser Forderung an den Bundesrat überwiesen, mit 129 zu 0 Stimmen bei 40 Enthaltungen. Bei der derzeitigen Regelung tragen die Transporteure ein nicht kalkulierbares Risiko für die Zahlungsfähigkeit ihrer Auftraggeber.

Steuerabzüge – Der Bundesrat soll sicherstellen, dass in der Schweiz wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer die schweizerischen Steuerabzüge geltend machen können, wenn sie im Ausland beschränkt steuerpflichtig sind. Der Nationalrat hat eine Motion der ständerätlichen Wirtschaftskommission mit 175 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen an den Bundesrat überwiesen. Das Anliegen geht auf eine Motion von FDP Ständerätin Karin Keller-Sutter zurück (13.4111).

14. Geschäfte des Ständerats

Raumplanung – Für Personen im Ausland soll der Grundstückkauf in der Schweiz eingeschränkt bleiben. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat beschlossen, die "Lex Koller" nicht aufzuheben. Es handelte sich um eine Formalität: Die Aufhebung ist kein Thema mehr, inzwischen plant der Bundesrat eine Revision des Gesetzes. Der Ständerat hatte nur darüber zu entscheiden, ob die Vorlage zur Aufhebung der "Lex Koller" abgeschrieben wird. Das tat er. Auch die FDP hat zugestimmt, äusserste sich aber auch skeptisch zu einer möglichen künftigen Verschärfung.

Medizinalberufegesetz - Bei der Revision des Medizinalberufegesetzes zeichnet sich ein Kompromiss in der Sprachenfrage ab. Arbeitnehmer in universitären Medizinalberufen müssen über die notwendigen Sprachkenntnisse für die jeweilige Berufsausübung verfügen. Für die Kontrolle wäre der Arbeitgeber zuständig. Dies hat der Ständerat beschlossen. Er folgte am Donnerstag stillschweigend dem Vorschlag seiner vorberatenden Gesundheitskommission. Der Nationalrat hatte in der Herbstsession beschlossen, dass eine Landessprache beherrschen muss, wer sich ins Medizinalberuferegister eintragen lassen will. Der Nationalrat muss nun noch über den Kompromissvorschlag befinden. Stimmt er diesem zu, ist das Geschäft bereit für die Schlussabstimmung.

Droit de révocation – Par 24 voix contre 17, le Conseil des Etats s'est rallié au National et a supprimé le démarchage sur Internet de la révision du droit de révocation, un point important de cette révision. Le PLR s'était engagé pour marquer cette différence et biffer cette disposition. Contrairement au démarchage téléphonique, les achats sur internet ne se réalisent pas sous un stress intense et il est facile comparer différentes offres et modalités d'achat. Le projet est renvoyé en commission afin d'être modifié en conséquence.

Révision du droit des sanctions – Les Etats se sont penchés pour la seconde fois sur la réforme des sanctions pénales. Les sénateurs ont accepté de durcir le système des jours-amendes, mais ils ont refusé de s'aligner sur les conditions prévues par le National – la version soutenue par le PLR. Selon eux, la sanction doit passer par le porte-monnaie avant la prison (principe de subsidiarité) et le montant minimum du jour-amende se monter à 10 francs. Le dossier retourne au National.

Base constitutionnelle concernant le partage du déficit – Dans le cadre de la révision de l'Entretien de l'enfant ([13.101](#)), le Conseil des Etat a suivi les recommandations du PLR et a rejeté une motion de la commission des Affaires juridiques du National à 19 voix pour et 22 contre. Cette motion demandait une révision de la Constitution afin de permettre le partage de déficit entre les deux parents. Le PLR rejetait cette motion car elle était contraire au respect du minimum vital du conjoint débiteur et aurait augmenté les coûts de l'aide sociale.

Alkohol – Der Ständerat hat an seinem früheren Entscheid festgehalten, mit 24 zu 20 Stimmen: Zwischen 22 und 6 Uhr soll kein Alkohol in Läden verkauft werden dürfen. Die Alkoholgesetzgebung geht

zurück an den Nationalrat, der dieses Verbot streichen will. Beim ebenso umstrittenen Mindestpreis für Alkoholika schwenkte der Ständerat nun um: Dieser Artikel wurde in der Kleinen Kammer mit 27 gegen 17 Stimmen aus der Vorlage gekippt.

Wohnbauförderung – Der Ständerat will weiterhin günstigen Wohnraum fördern. Er hat den vom Bundesrat vorgeschlagenen Rahmenkredit von 1,9 Milliarden Franken für die Jahre 2015 bis 2021 oppositionslos angenommen. Mit dem Kredit sollen vor allem Anleihen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW) verbürgt werden. Dank der Bürgschaften kann die EGW ihren Mitgliedern Mittel zu vorteilhaften Bedingungen zur Verfügung stellen, damit diese günstigen Wohnraum erstellen oder erneuern können. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.

Heilmittelgesetz - Verschreibungspflichtige Medikamente können künftig ohne Rezept in der Apotheke gekauft werden. Das hat der Ständerat am Dienstag bei der Revision des Heilmittelgesetzes beschlossen, wie zuvor schon der Nationalrat. Die Regeln für Versandapotheken will er aber nicht ändern: Diese sollen weiterhin ein Rezept nach der Bestellung beschaffen können. Der Ständerat hat auch eine Entlastung für die Ärzte beschlossen. Diese sollen nur dann ein Rezept für ein Medikament ausstellen müssen, wenn der Patient nicht darauf verzichtet. Ziel der Revision ist es, Rahmenbedingungen für Forschung und Industrie zu verbessern und den Zugang der Bevölkerung zu qualitativ hochstehenden Medikamenten sicherzustellen.

Export – Das Parlament stärkt die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV). Der Ständerat hat als Zweitrat eine Gesetzesänderung gutgeheissen, mit der die SERV dauerhaft um die Fabrikationskreditversicherung, die Bondgarantie und die Refinanzierungsgarantie ergänzt wird. Die Instrumente waren 2009 im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen vorübergehend eingeführt worden, um für eine bessere Liquidität bei den Exporteuren zu sorgen. Weil sie sich bewährt haben, schlug der Bundesrat eine dauerhafte Verankerung im Gesetz vor.

Péréquation – Le système de péréquation financière ne sera pas modifié de sitôt. Le Conseil des Etats est resté sourd jeudi aux doléances des cantons riches. Deux jours après les avoir contraints à payer le plein tarif de 2016 à 2019, il a repoussé toute une série d'interventions.

A intervalles réguliers, les cantons à fort potentiel de ressources (parmi lesquels figurent Genève et Vaud) demandent de corriger le système de péréquation. En été 2013, ils ont ainsi présenté une liste de revendications. Ils proposaient par exemple de prendre en compte la redevance hydraulique et de réduire la pondération des bénéficiaires des entreprises dans le calcul du potentiel de ressources, de mieux cibler l'argent redistribué (les cantons pratiquant le dumping fiscal ou proche de la moyenne nationale recevraient moins) ou de plafonner les contributions des cantons donateurs.

Ces revendications étaient relayées par une initiative cantonale nidwaldienne repoussée tacitement. Une motion de Joachim Eder (PLR/ZG) se concentrait elle sur le plafonnement de contribution. Le Zougais s'est plaint en vain que son canton tombe dans les chiffres rouges à force de verser toujours plus à la péréquation. Sa proposition a été rejetée par 30 voix contre 11.

Le canton de Vaud réclamait quant à lui une meilleure prise en compte des charges des villes centres et l'introduction d'un indicateur tenant compte du taux d'imposition cantonal. Malgré la charge de Luc Recordon (Verts/VD) contre les cantons bénéficiaires adeptes du dumping fiscal, les sénateurs ont refusé de donner suite à ce texte par 31 voix contre 11.

Le Conseil des Etats, où les représentants des cantons profitant de la péréquation sont majoritaires, a ainsi une nouvelle fois refusé de remettre en cause le système actuel. D'autant plus que la troisième réforme de l'imposition des entreprises va encore chambouler la donne dans quelques années.

Les sénateurs ont même refusé la fleur que le gouvernement proposait de faire à titre de compromis à l'intention des cantons riches. Les sommes versées par ceux-ci ces dernières années ont dépassé le seuil nécessaire pour qu'aucun canton ne tombe sous les 85% de la moyenne suisse des ressources par habitant.

Le gouvernement propose donc de revoir à la baisse les montants à verser les prochaines années. La note des cantons contributeurs devrait être allégée de 134 millions de francs par an (pour atteindre 1,47 milliard) et celle de la Confédération de 196 millions (à 2,15 milliards). Cette proposition a été rejetée par 26 voix contre 16. Le National doit encore se prononcer.

Les sénateurs ont encore décidé de reporter de quatre ans, au prochain rapport sur l'efficacité de la péréquation, l'analyse complète des tâches communes partagées entre la Confédération et les cantons. Ils ont modifié en ce sens une motion du National qui souhaite savoir s'il faut s'en tenir au régime actuel ou assigner ces compétences clairement à l'une ou l'autre entité.

15. Vorstösse der FDP-Liberale Fraktion

Mo. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Hans-Peter Portmann). "Easy Swiss Tax" - Vereinfachung des Steuersystems für natürliche Personen.

Text

Der Bundesrat wird beauftragt eine Vorlage auszuarbeiten, welche ein neues Steuersystem für natürliche Personen beinhaltet. Dabei sind natürliche Personen ohne Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit einfach und transparent sowohl bei den direkten Bundessteuern als auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern zu besteuern. Die föderalen Steuerhoheiten in Bezug auf die Höhe der Einheitssätze und auf die Höhe der Pauschalabzüge sind zu gewährleisten. Verfassung und Gesetze sind dahingehend zu ändern, dass folgende Ziele erreicht werden können:

- a. die Besteuerung auf der Basis von maximal 3 nicht progressiven Einheitssätzen;
- b. nur wenige Abzüge für Gewinnungskosten (Berufsauslagen und Kinderfremdbetreuungskosten)
- c. Pauschalabzüge für Aufwendungen, die typischerweise oder für Mehrbelastungen aufgrund der persönlichen oder familiären Lebenssituation anfallen;
- d. weitere Abzugsmöglichkeiten für Spenden, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Begründung

Die Einführung von Einheitssätzen würde die Transparenz gegenüber dem Steuerzahlenden betreffend der zu erwartenden Steuerbelastung erhöhen. Ein weiterer Effekt wäre die gleichmässige Entlastung aller Steuerzahlenden aufgrund der Pauschalabzüge mit sozial-gesellschaftlichem Bezug (mehr Steuergerechtigkeit). Sie würden auch durch das optimieren des steuerbaren Einkommens eine prozentual ungerechtfertigte tiefere Steuerbelastung verunmöglichen (mehr Steuergerechtigkeit).

Pauschalabzüge führten zu weniger Aufwand für die Besteuerten bei der Steuerdeklaration und gleichzeitig auch zu weniger Aufwand für die Steuerbehörden bei den Kontrollen. Sie würden auch zu einer gleich hohen Entlastung für alle Besteuerten führen, sowie die Selbstverantwortung zu ökonomischen und ökologischen Verhalten fördern (mehr Steuergerechtigkeit). Steuerhinterziehung über ungerechtfertigte Abzüge wäre nicht mehr möglich (mehr Steuergerechtigkeit).

Bei all diesen Vereinfachungen bleibt die kantonale Steuerhoheit bei der Festlegung innerhalb der maximalen Zulässigkeit von Anzahl und Höhe bei den Einheitstarifen bzw. den Einheitssätzen sowie die Anzahl und Höhe bei den Steuerabzügen bestehen.

Po. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Andrea Caroni). Keine Bestrafung durch Wirtschaftswachstum: Reale kalte Progression aufdecken

Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament über die Auswirkungen der realen kalten Progression Bericht zu erstatten. Auch soll er aufzeigen, wie und mit welchen Folgen die reale kalte Progression beseitigt bzw. gemildert werden könnte.

Begründung

Die reale kalte Progression bezeichnet das Phänomen, dass infolge allgemeinen realen Wirtschaftswachstums die meisten Steuerpflichtigen in höhere Progressionsstufen rutschen.

Die reale kalte Progression hat zwei Folgen:

Erstens steigt durch sie die allgemeine Steuerlast nicht nur absolut, sondern auch relativ zum BIP (steigende Fiskalquote), da die Steuereinnahmen wegen der Progression stärker steigen als das Wirtschaftswachstum.

Zweitens werden tiefere Einkommensschichten überproportional mehr belastet, da die Steuerpflichtigen in der höchsten Progressionsstufe von der realen kalten Progression nicht betroffen sind. Im Extremfall landen dereinst sogar alle Steuerpflichtigen in der gleichen - der höchsten - Progressionsstufe, womit die Progression faktisch abgeschafft wäre.

Während Bund und Kantone die (nominale) kalte Progression bereits ausgleichen, ist dies für die reale kalte Progression noch nirgends der Fall. Auch ist das Phänomen in den Statistiken nicht erfasst und wissenschaftlich wenig bearbeitet.

Der verlangte Bericht soll diese Lücke füllen und mit aktuellen Daten und ihrer Analyse den Boden für eine künftige Lösung legen.

Po. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Christian Lüscher). Enregistrements vidéo par des privés: mieux protéger la sphère privée

Texte

Dans le cadre de la prochaine révision de la Loi sur la protection des données, le Conseil fédéral est chargé d'établir un rapport qui mette l'accent sur les risques relatifs à l'utilisation des caméras privées, en particuliers les smartphones, les caméras embarquées, les drones et les lunettes connectées.

Développement

Il existe différents moyens d'enregistrement privé, notamment les smartphones, les caméras embarquées («dashcam»), les lunettes connectées et les drones. Leur utilisation le domaine public est problématique vis-à-vis de la protection de la sphère privée, respectivement le respect de la Loi sur la protection des données.

Or, on observe une utilisation croissante de ces appareils. Cela s'est remarqué dans les médias par exemple lors de l'accident du pont sur l'A1 (janvier 2014) ou lors de la médiatisation concernant la recevabilité d'un enregistrement privé comme moyen de preuve (jurisprudence du Tribunal cantonal du Valais TCVS P1 13 65).

Cette évolution est due à plusieurs facteurs, notamment : la grande facilité pour obtenir de tels instruments d'enregistrement, la commercialisation de nouveaux gadgets technologiques, un effet de mode ou le fait que la réalisation de tels enregistrements n'est pas punissable. Leur utilisation sur le domaine public est critiquable – et déjà critiquée par différents acteurs dont le Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence.

Afin d'assurer aux citoyens le respect de leur sphère privée, le Conseil fédéral est chargé d'établir un rapport qui mette l'accent sur l'intrusion dans la vie privée de ces appareils et propose des éléments de solution. Ce rapport pourra s'insérer dans le cadre du Message relatif à la prochaine révision de la Loi sur la protection des données.

Ip. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Peter Schilliger). Energiestrategie 2050: Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit

Text

Das vom Nationalrat beschlossene erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 hat Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz. Nicht nur die Binnenwirtschaft, sondern auch die exportierenden Unternehmen sehen sich mit steigenden Abgaben und Netzkosten konfrontiert. Diese verteuern die Herstellung von Gütern und Dienstleistungen in der Schweiz. Beispielhaft aufgeführt werden kann die Erhöhung des Netzzuschlages auf maximal 2,3 Rappen/kWh. Bereits zu Beginn des vergan-

genen Jahres publizierte die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich eine Studie zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Energiestrategie 2050. Diese zeigte auf, dass ein unkoordinierter energiepolitischer Alleingang für die Schweiz einschneidende Folgen haben kann.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Energiestrategie und der Strategie Stromnetze für die Schweizer Unternehmen?
2. Wo stehen die Strompreiskomponenten (getrennt nach Energie, Netzgebühren und Abgaben) für Haushalte und Gewerbebetriebe gegenwärtig im internationalen Vergleich?
3. Was sind die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Energiestrategie und der Strategie Stromnetze auf die relative Entwicklung dieser Preiskomponenten im internationalen Vergleich?
4. Wie hoch schätzt der BR die gesamten Vollzugskosten (über alle Stufen) der gem. Nationalrat beschlossenen Energiestrategie?

16. Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen zu 12 Vorlagen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Wintersession abgeschlossen.

Parlamentarisch unter Dach und Fach kamen:

- › mit 160 zu 31 Stimmen bei 4 Enthaltungen (Nationalrat) und 34 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen (Ständerat) der Bundesbeschluss über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich, mit dem eine höhere Anzahl in vitro befruchteter Embryonen zugelassen wird;
- › mit 123 zu 66 Stimmen bei 5 Enthaltungen und 26 zu 10 Stimmen bei 9 Enthaltungen Änderungen des Fortpflanzungsmedizingesetzes, mit welchen Untersuchungen vor der Einpflanzung eines Embryos in den Mutterleib erlaubt werden;
- › mit 128 zu 62 Stimmen bei 5 Enthaltungen und 37 zu 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen das Bundesgesetz zur Umsetzung der 2012 revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI), mit dem die Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei verschärft werden;
- › mit 135 zu 60 Stimmen bei 1 Enthaltung und 34 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Bundesbeschluss zur Erbschaftssteuer-Initiative, mit dem die Räte die Initiative zur Ablehnung empfehlen;
- › mit 135 zu 58 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 32 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltungen der Bundesbeschluss über die Stipendieninitiative, mit dem das Parlament die Initiative zur Ablehnung empfiehlt;
- › mit 138 zu 53 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 37 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen das Ausbildungsbeitragsgesetz, mit dem die Stipendienvorgaben schweizweit vereinheitlicht werden, ohne dass eine Stipendienhöhe festgelegt wird;
- › mit 137 zu 57 Stimmen und 40 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen Änderungen des Kollektivanlagen-, des Banken- und des Börsengesetzes, mit welchen der Verkauf von Bankkundendaten härter bestraft werden kann;
- › mit 188 zu 0 Stimmen und 43 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung das dringliche Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen Al-Kaida und Islamischer Staat sowie verwandter Organisationen.
- › mit 195 zu 0 Stimmen und 45 zu 0 Stimmen eine Änderung des Stromversorgungsgesetzes, mit dem die Kostentragungspflicht für Ausgleichsenergie geregelt wird;
- › mit 193 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung und 45 zu 0 Stimmen eine Änderung des Exportrisikoversicherungsgesetzes, mit der das Angebot der Versicherung ausgebaut wird;
- › mit 195 zu 0 Stimmen und 45 zu 0 Stimmen Änderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes, die dazu führen, dass kleine Versicherungsgenossenschaften von Vereinen oder Verbänden von der Versicherungsaufsicht befreit sind;
- › mit 192 zu 4 Stimmen eine Änderung des Geschäftsreglements des Nationalrats, mit welcher das beschleunigte Verfahren für bekämpfte Vorstösse wieder eingeführt wird;

Mit Ausnahme der Volksinitiativen und dem Bundesbeschluss über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin, die direkt zur Abstimmung kommen, sowie der Änderung des Geschäftsreglements des Nationalrates unterliegen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.